



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

AV.E Eigenbetrieb Kreis Paderborn

Standort

Entsorgungszentrum Alte Schanze in 33106 Paderborn

Anlagenbezeichnung

Grüngutkompostierungsanlage und Schadstoffsammelstation

Datum der Überwachung

07. Dezember 2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6 Stunden,

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 13 Stunden

Gesamtdauer: 19 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Themenbereiche: Abfall, Immissionsschutz und VAWS.



Grundlage der Überwachung

- Für die Schadstoffsammelstation:
7. Nachtragsbescheid des Regierungspräsidenten Detmold vom 23.02.1994 mit dem Aktenzeichen „52/54.1-10.87.07/5“ zum Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten Detmold vom 18.07.1978 mit dem Aktenzeichen „54.1-10.87.07/5“
- Für die Grüngutkompostierungsanlage:
Plangenehmigung des Regierungspräsidenten Detmold vom 04.11.1988 mit dem Aktenzeichen „54.1-10.87.07/5“ unter Berücksichtigung des Bescheides der Bezirksregierung Detmold vom 27.06.2012 mit dem Aktenzeichen "52.42-Deponie Alte Schanze" zur Umsetzung der Bioabfallverordnung

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Keine.